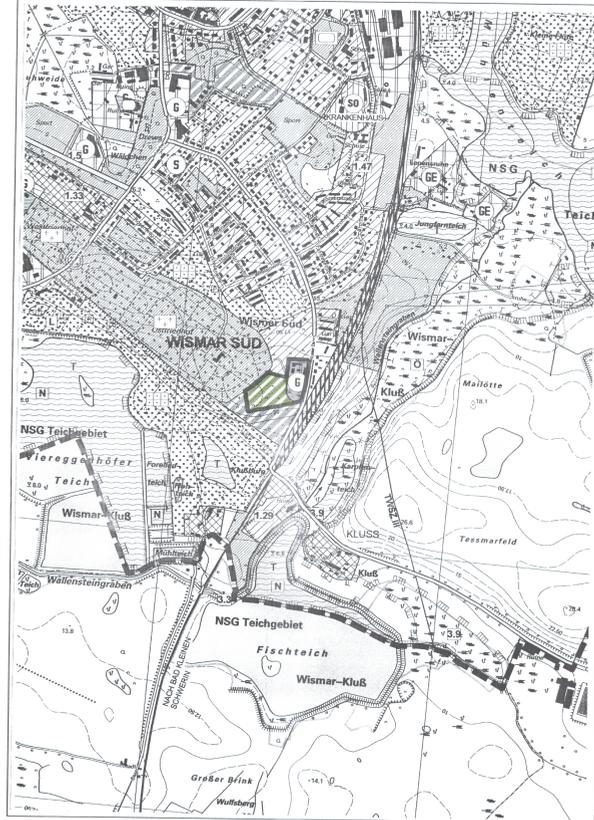


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

60. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE UND ZU ENTWICKELNDER GRÜNFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH KLUSSER DAMM "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG DEZEMBER 2009)
- KLUSSER DAMM -



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)



GEWERBLICHE BAUFLÄCHE

(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



ZU ENTWICKELNDE GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

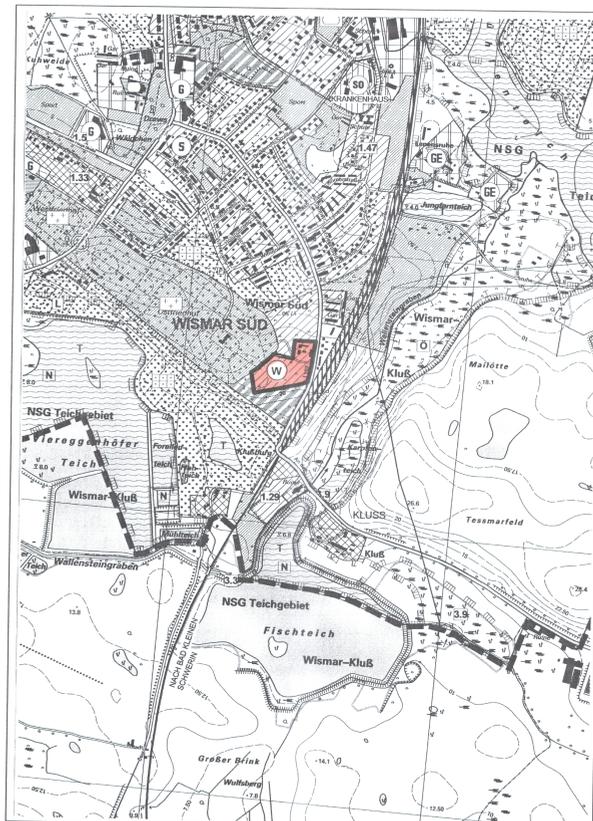


GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

PLANZEICHNUNG

(§ 5 Abs. 2 BauGB)

" UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE UND ZU ENTWICKELNDER GRÜNFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH KLUSSER DAMM "



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)



WOHNBAUFLÄCHE

(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I vom 25. November 2014 S. 1748)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in den Städten und Gemeinden (BGBl. I Nr. 39 vom 22. Juli 2011 S. 1598)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVO Bl. M-V 2011 S. 777)

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klusser Damm"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg ergeht folgende 60. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.03.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 25.04.2015 erfolgt.

Wismar, den 05.10.2016

Der Bürgermeister



2. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 29.04.2015 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauflage nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Wismar, den 05.10.2016

Der Bürgermeister



3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 27.04.2015 bis zum 29.05.2015 werktags, außer sonntags, während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, durchgeführt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Einwendung besteht am 25.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wismar, den 05.10.2016

Der Bürgermeister



4. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, den 05.10.2016

Der Bürgermeister



- 5.1. Die Bürgerschaft hat am 30.06.2016 den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Wismar, den 05.10.2016

Der Bürgermeister



- 5.2. Der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.07.2016 bis zum 19.08.2016 werktags, außer sonntags während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung Kopenhagener Straße 1, 2. OG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 08.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Wismar, den 05.10.2016

Der Bürgermeister



6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 29.09.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, den 05.10.2016

Der Bürgermeister



7. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.09.2016 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 29.09.2016 gebilligt.

Wismar, den 05.10.2016

Der Bürgermeister



- 8.1. Die Genehmigung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 14.12.2016 Az: 1307/4067-F-Plan-60 A-2016 - mit Hinweis - erteilt.

Wismar, den 10.01.2017

Der Bürgermeister



9. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wismar, den 10.01.2017

Der Bürgermeister



10. Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erschöpfung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 21.01.2017 wirksam geworden.

Wismar, den 24.01.2017

Der Bürgermeister



HANSESTADT
Wismar

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG

60. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE UND ZU ENTWICKELNDER GRÜNFLÄCHE IN WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH KLUSSER DAMM "

STAND: JANUAR 2017

M 1 : 10 000

